



Botschaft des Stadtrates an den Gemeinderat

Nr. 41/2008

326.16.00

Teilrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur

Antrag

1. Der Teilrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur (RB 311) wird zugestimmt.
2. Die Vorlage wird gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstellt.
3. Das Postulat Luca Tenchio und Mitunterzeichnende betreffend Erweiterung des Angebots vorschulischer familienergänzender Kinderbetreuung in der Stadt Chur, vom Gemeinderat am 31. Januar 2008 überwiesen, wird abgeschrieben.

Zusammenfassung

Am 31. Januar 2008 überwies der Gemeinderat einstimmig ein Postulat betreffend Erweiterung des Angebots an vorschulischer familienergänzender Kinderbetreuung. Der Stadtrat erklärte sich bereit, innert Jahresfrist dem Gemeinderat eine Vorlage zur Revision des städtischen Kinderbetreuungsgesetzes zu unterbreiten.

Gemäss der nun vorgeschlagenen Teilrevision soll die Stadt bei ausgewiesenem Bedarf eigene Einrichtungen für Kinderbetreuung im Vorschulalter erstellen und betreiben können. Dies soll allerdings nur subsidiär geschehen, wenn der Bedarf nicht wie bisher durch private Trägerschaften abgedeckt werden kann.



Bericht

1. Ausgangslage

Am 31. Januar 2008 überwies der Gemeinderat einstimmig das Postulat von Gemeinderat Luca Tenchio und Mitunterzeichnenden betreffend Erweiterung des Angebots an vorschulischer familienergänzender Kinderbetreuung.

In der Stadt Chur wird das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung für Kinder im Primarschulalter seit In-Kraft-Treten des entsprechenden städtischen Gesetzes vom 27. September 1998 primär mittels den von der Stadt selber geführten Kindertagesstätten gewährleistet. Mit der Eröffnung der Kindertagesstätte Masans im Oktober 2008 kann nun flächendeckend in allen Quartieren ein der gegenwärtigen Nachfrage genügendes Angebot sichergestellt werden.

Gemäss der bisherigen Konzeption des städtischen Gesetzes unterstützt die Stadt für die Betreuungsangebote von Kindern im Vorschulalter einerseits die anerkannten, von privaten Trägerschaften geführten Kinderkrippen, andererseits Tagesfamilien unter Vermittlung und Anleitung der Fachstelle für familienergänzende Kinderbetreuung. Im Bericht zum Postulat Tenchio (Nr. 4/2008) hat der Stadtrat die aktuelle Situation im Vorschulbereich in Chur dargestellt. Das Angebot an Plätzen hat sich seit Erstellung dieses Berichts im Bereich der Krippen nicht vergrössert. Der erwähnte Mangel von rund 20 bis 25 Plätzen konnte somit bis heute nicht reduziert werden.

2. Bauvorhaben Kinderkrippe Cosmait

Das Gebäude der Kinderkrippe Cosmait an der Aquasanastrasse 16 befindet sich in städtischem Besitz. Auf Initiative aus der Mitte des Vorstands dieser Kinderkrippe hat die städtische Liegenschaftenverwaltung zusammen mit dem Hochbauamt ein Erweiterungsprojekt ausgearbeitet. Der Platzbedarf für die Betreuung einer zusätzlichen Gruppe von 12 Kindern kann nur mit einer Aufstockung des bestehenden Gebäudes gedeckt werden. Dieses Bauvorhaben könnte im Laufe des Jahrs 2009 realisiert werden. Die entsprechende Budgetierung auf Seiten der Stadt ist vorgesehen.

Wie im Bericht zum Postulat Tenchio dargestellt, existieren für Kinder im Vorschulalter derzeit auf dem Platz Chur 125 anerkannte Plätze (Kinderkrippe Cosmait 42, Kinderhaus St. Joseph 45, Kinderkrippe Wigwam 16, Tagespflege 22). Mit einer Erweiterung der Kin-



derkrippe Cosmait um 12 Plätze könnten die gegenwärtig teilweise langen Wartezeiten für einen Platz in einer Krippe mindestens aktuell etwas verkürzt werden.

Da der Bedarf allerdings von Jahr zu Jahr steigt, müssten in Chur zusätzlich weitere Krippen- oder Tagespflegeplätze realisiert werden. Der Stadtrat würde es sehr begrüßen, wenn neue private Institutionen zur Führung von Kinderkrippen entstehen oder die bestehenden ihr Angebot erweitern würden. Allerdings ist es seitens Stadt nach geltendem Recht lediglich möglich, solche privaten Initiativen mittels Anreizen zu fördern.

3. Teilrevision des städtischen Gesetzes

Wie im Bericht zum Postulat Tenchio festgehalten, will der Stadtrat zusätzliche Bedürfnisse nach familienergänzender Kinderbetreuung für Kinder im Vorschulalter auch in Zukunft in erster Linie mit Angeboten privater Trägerschaften decken. Sollte dies allerdings nicht realisierbar sein, muss die Stadt subsidiär selber geeignete Einrichtungen aufbauen und betreiben können. Um dies zu ermöglichen, ist als erster Schritt nun vorgesehen, das städtische Kinderbetreuungsgesetz entsprechend anzupassen.

Art. 3 (Kinderkrippen) des geltenden Gesetzes hält bisher ausschliesslich die Unterstützung der Stadt mittels Betriebsbeiträgen an die anerkannten privaten Anbieter von Kinderkrippen in Chur fest. Mit dem neuen Vorschlag eines zusätzlichen Absatzes soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Stadt bei ausgewiesenem Bedarf eigene Einrichtungen erstellen und betreiben kann. Eine praktisch gleiche Formulierung findet sich bereits im Gesetz über die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen in der Stadt Chur (Altersgesetz, RB 341, Art. 11, eigene Angebote).

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 11. August 2008

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Christian Boner

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder



Anhang

Teilrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur (RB 311)

Aktenauflage

- Bericht des Stadtrates zum Postulat Luca Tenchio betreffend Erweiterung des Angebots vorschulischer familienergänzender Kinderbetreuung in der Stadt Chur (Nr. 4/2008)
- Projektskizze Ausbau Kinderkrippe Aquasanastrasse 16



Teilrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Chur (RB 311)

alt	neu
Art. 3 Kinderkrippen	Art. 3 Kinderkrippen
<i>Die Stadt unterstützt anerkannte Anbieter von Kinderkrippen in Chur mit Betriebsbeiträgen.</i>	¹ <i>Die Stadt unterstützt anerkannte Anbieter von Kinderkrippen in Chur mit Betriebsbeiträgen.</i> ² <i>Bei ausgewiesenem Bedarf kann die Stadt eigene Einrichtungen erstellen und betreiben.</i>